

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung

Wir liefern ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen, auch wenn wir zukünftig nicht ausdrücklich darauf hinweisen. Vom Besteller gewünschte Abweichungen, die diesen Bedingungen widersprechen, werden nur dann Vertragsinhalt, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Mündliche Vereinbarungen gelten nur, wenn diese von uns schriftlich bestätigt wurden.

2. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind hinsichtlich der Preise und Liefermöglichkeit freibleibend. Die den Angeboten beigelegten Unterlagen und in Drucksachen, Katalogen etc. enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind nur im Rahmen üblicher Toleranzen annähernd maßgebend. Wir weisen darauf hin, dass für das in Auftrag gegebene Bauvorhaben, eventuell eine Baugenehmigung erforderlich ist. Ausführungsklasse Wintergärten und Überdachungen EXC1 nach DIN EN 1090.

Wir weisen auf die Produkteigenschaften von Markisentüchern – insbesondere der möglicherweise im Tuch enthaltenen, zulässigen „Schönheitsfehlern“, wie z.B. Welligkeiten, Durchhang der Außennähte oder Webunregelmäßigkeiten, hin. Bei flachen Neigungen unter 14° sind Markisen bei Regen nur unter Aufsicht zu verwenden. Wasseransammlungen auf dem Gewebe sind unbedingt zu vermeiden.

3. Lieferung und Abnahme

Wir sind bemüht, angegebene Lieferfristen einzuhalten. Die Lieferung erfolgt jedoch ohne Gewähr für die Einhaltung der Lieferfristen. Zusatzarbeiten, wie z.B. Elektroanschlüsse, Elektromontagen (Montage von Kabeln oder Kabelkanälen, Wandbohrungen für Kabeldurchführung, usw.) und Elektrozubehör (Schalter, Kabelkanal, usw.), Fundamente, Maurer- und Dachdeckerarbeiten, Anpassen von Fassadenverkleidungen, Bodenabdichtung der Befestigungsbohrungen bei Montage auf Gebäudeteile oder Garagen, Montage mit Distanzhülsen z.B. bei Isoputzfassade, Beiputzarbeiten, Demontagen, Gerüststellung, Verkleidungsbleche, Endreinigung der Verglasung und Profile, Kosten für Architektenleistungen und statische Berechnungen sowie Baugesuche und Gebühren, gehören nicht zu unseren Leistungen und werden, falls erforderlich, extra berechnet oder sind ausdrücklich im Auftrag beschrieben. Bei Montage von freistehenden Überdachungen, die an das Gebäude angesetzt werden, wird von uns keine Abdichtung des Wandanschlusses ausgeführt. Falls dies gewünscht wird, übernehmen wir darauf keine Gewährleistung, da Silikonfugen durch Bewegung in der Konstruktion reißen können.

Lieferungen sind unverzüglich auf sichtbare Mängel wie z.B. Bruch, Risse, und Kratzer zu überprüfen. Unsere Abnahmescheine dienen zur Mitteilung der Fertigstellung und Abnahme unserer Leistung und sind daher sorgfältig zu überprüfen. Bei Montagen nach Aufwand im Stundennachweis gelten die angegebenen Arbeitsstunden mit der Unterschrift des Auftraggebers als anerkannt.

4. Zahlung

Den Rechnungsbetrag wird die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer zugerechnet. Alle Rechnungen sind zahlbar am Tag der Lieferung – ohne Skontoabzug. Der Auftragswert kann in Einzelrechnungen nach Baufortschritt zur Zahlung angefordert werden. Bei Auftragswert über 5.000,00 EUR mit 20% Anzahlung, zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Vertragsabschluss. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins, vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Verzugschadens, zu verlangen. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Verweigert der Auftraggeber die Erfüllung des Auftrages, oder tritt er vom Kaufvertrag zurück, so sind wir berechtigt Schadenersatz, für entgangenen Gewinn, Provisionen und anderen Aufwendungen, zu fordern.

5. Gewährleistung

Auf Haustür-Überdachungen, Vordächer und Sonnenschutzanlagen sowie auf eingebautes oder mitgeliefertes Zubehör gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 2 Jahren. Bei Reparaturen oder Instandhaltungsarbeiten sowie Lieferung oder Einbau von gebrauchten Gütern, gilt eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von 1 Jahr als vereinbart. Ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.

Wenn sich eine Beanstandung als begründet erweist, beschränkt sich unsere Haftung auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.

6. Schlussbestimmungen

Geschlossene Verträge unterliegen deutschem Recht, insbesondere dem BGB und dem HGB.